



Forum der Kulturen Stuttgart e. V. · Marktplatz 4 · 70173 Stuttgart

Forum der Kulturen Stuttgart e. V.
Marktplatz 4 · D-70173 Stuttgart

**An die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Baden-Württemberg,
an die Ministerin für Integration Baden-Württemberg,
an den Minister für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg,**

Tel. 0711/248 48 08-0
Fax 0711/248 48 08-88
info@forum-der-kulturen.de
www.forum-der-kulturen.de

jeweils mit der Bitte um Weiterleitung an die entsprechenden Fachabteilungen
an den Städtetag und den Gemeindetag Baden-Württemberg

jeweils mit der Bitte um Weiterleitung an Kommunen und Kulturverwaltungen
**an die kulturpolitischen Sprecher der im Landtag vertretenen Parteien,
sowie an die kulturpolitischen Sprecher in Kommunen und Gemeinden.**

Stuttgart, 20.7. 2015

Empfehlungen an die Kommunal- und Landespolitik zur Interkulturellen Kulturarbeit

Der Expertenkreis „Leitlinien Interkultureller Kulturarbeit“* hat die Ergebnisse und Diskussionen der letzten Jahren insbesondere des „Arbeitskreises Interkultur“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie von zwei Landesfachtagungen zur interkulturellen Kulturarbeit in praxisnahe Handlungsempfehlungen zusammengefasst, die nun in „Interkultur für Alle. Praxisleitfaden für die Kulturarbeit“* (Bezugsquellen in der Fußnote) veröffentlicht werden.

Der Praxisleitfaden richtet sich vor allem an die Kulturakteure vor Ort, jedoch haben viele der hierin formulierten Forderungen und Empfehlungen auch für Politik und Verwaltung, auf Landes- wie auf kommunaler Ebene Gültigkeit. Zu einigen zentralen Themengebieten haben wir im Folgenden uns wichtig erscheinende Forderungen bzw. Empfehlungen zusammengestellt.

* Die Mitglieder des Expertenkreises „Leitlinien Interkulturelle Kulturarbeit“ sind: Kerim Arpad, Geschäftsführer Deutsch-Türkisches Forum Stuttgart, Nadin Cicek, Leiterin Ortsbücherei Nordheim, Rolf Graser, Geschäftsführer Forum der Kulturen Stuttgart e. V., Roswitha Keicher, Integrationsbeauftragte Heilbronn, Dr. Sandra Kostner, Geschäftsführerin Masterstudiengang „Interkulturalität und Integration“ der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Achim Könneke, Leiter Kulturamt Freiburg, Jan Linders, Schauspieldirektor Badisches Staatstheater Karlsruhe, Ingrid Merkel, Direktorin Akademie Schloss Rotenfels, Prof. Dr. Caroline Y. Robertson-von Trotha, Direktorin Zentrum für Angewandte Kulturwissenschaft und Studium Generale, Karlsruhe Institute of Technology (KIT) und Sabine Schirra, Leiterin Kulturamt Mannheim

Grundsätzlich stellen wir fest, dass in den letzten Jahren in Baden-Württemberg die Förderung interkultureller Kulturarbeit immer weiter entwickelt wurde. Dies ist unbedingt **beizubehalten**, aber auch **zielgerichtet auszubauen**, um den in *Kultur 2020* formulierten Zielen und dem demographischen Wandel gerecht zu werden.

Für die Ministerien ebenso wie für die Kommunen gilt:

- Interkulturelle Kulturarbeit ist stets eine **Querschnittsaufgabe** und deshalb „**Chefsache**“.
- Interkulturelle Kulturarbeit darf sich nicht auf Einzelmaßnahmen beschränken, sondern muss **Teil einer Gesamtstrategie** sein.

Strukturelles

- Die Förderung eines **regelmäßigen interkulturellen Fachaustausches**, vor allem durch den **Arbeitskreis Interkultur** und die landesweiten interkulturellen **Fachtagungen** ist unbedingt beizubehalten. An diesem Fachaustausch sollten neben den interkulturellen Akteure aus den Kommunen und aus der Wissenschaft maßgebliche **Landesverbände** sowie Vertreter von themennahen **Ministerien**, insbesondere dem Integrationsministerium, beteiligt werden.
- Erforderlich ist eine solche initiiierende und fördernde Vernetzung auf Landesebene, um gemeinsam **nachhaltige Strategien und zielgerichtete Impulse** zu entwickeln. Eine zentrale Bedeutung hat der regelmäßige Austausch von **Praxisbeispielen**, deren kritischen Auswertung und Veröffentlichung für die interkulturellen Akteure vor Ort.
- Auf kommunaler Ebene ist der Auf- und Ausbau solcher **Netzwerke der interkulturellen Kulturarbeit** zu forcieren und zu fördern – unter Einbeziehung von Kultureinrichtungen, Kulturverwaltung und Migrant*innenverbänden.
- Beibehalten und entsprechend der hier formulierten Anforderungen möglichst noch ausgebaut werden sollte eine kompetente **Fachstelle für interkulturelle Kulturarbeit** im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und deren enge Vernetzung sowohl innerhalb des Ministeriums als auch mit anderen themennahen Ministerien, vor allem dem Integrationsministerium.
- Anzustreben ist eine deutlich **erhöhte Repräsentanz von Menschen mit einem persönlichen, möglichst auch biographischen Bezug zum Thema Migration** in der Politik wie in der Verwaltung, dies gilt insbesondere für die Leitungsebene.
- Bei der Besetzung von **Ausschüssen, Arbeitskreisen, Programmkommissionen oder Jurys** ist darauf zu achten, dass diese möglichst die Zusammensetzung der migrantischen Bevölkerung widerspiegeln.
- Beibehalten und nachfrageorientiert ausgebaut werden sollten die verschiedenen **Qualifizierungsprogramme** zur interkulturellen Öffnung von Kultureinrichtungen und Kulturämter – die maßgeschneiderte einrichtungsspezifische Qualifizierung „vor Ort“ ebenso wie die landesweiten zentralen Qualifizierungsangebote. Diese Qualifizierungsmaßnahmen sollten auch für die Leitungsebene angeboten – und wahrgenommen – werden.

- Gezielte Maßnahmen zur umfassenden **interkulturellen Öffnung staatlicher Kultureinrichtungen** könnten Modellcharakter für andere Kultureinrichtungen im Lande haben.
- Zur Unterstützung der praktischen Arbeit kann der Aufbau und die Pflege zentraler interkultureller **Informationsdienste** eine wertvolle Arbeit leisten, z. B. mit Kontaktdaten von muttersprachlichen Medien, interkulturell versierten Referenten und Experten (auch aus anderen Ländern), oder von möglichen Kooperationspartnern wie Migrantengruppierungen etc.
- **Umfragen, Erhebungen und Forschungsaufträge** zu praktischen Fragen der interkulturellen Kulturarbeit können wertvolle Hilfe leisten. Hierfür sollten geeignete Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Fördermaßnahmen

- Solange interkulturelle Projekte in der Regelförderung unterrepräsentiert sind, solange Programm, Publikum und Personal die migrantische Realität nur ungenügend abbilden und migrantische Initiativen und Künstlerinnen und Künstler nicht im selben Umfang auf benötigte Ressourcen, Räume und Finanzmittel zurückgreifen können wie andere Kulturakteure, solange ist – im Sinne des **Herstellens von Chancengleichheit** – eine **spezifische Interkulturförderung** notwendig.
- Die spezifische Förderung **interkultureller Projekte** durch den **Innovationsfonds** muss beibehalten und weiter ausgebaut werden, u. a. um eine langfristig-kontinuierliche Förderung interkultureller **Festivals** zu ermöglichen.
- Beibehalten werden soll auch die spezifische Förderung der **Kulturarbeit mit Flüchtlingen** sowie die Förderlinie **Ländlicher Raum** und **Kulturelle Bildung**.
- Projektförderungen sollten durch **längere Laufzeiten** umfassendere Maßnahmen und eine größere Nachhaltigkeit ermöglichen. Wünschenswert wären hier Laufzeiten von mindestens 5 Jahren, um auch eine angemessene Vor- und Nachbereitung der Projekte zu ermöglichen.
- Erforderlich sind die Förderung von **Konzeptentwicklung** und ihre Erprobung durch **Modellprojekte**, die bei entsprechendem Erfolg mit einer längerfristigen **Folgefiananzierung** rechnen können.
- Fördermodelle sollten erprobt werden, die in begründeten Fällen über das jeweilige Projekt hinaus eine **mittelfristige Grundabsicherung** ermöglichen.
- Um nachhaltige Strukturen und Kapazitäten für das interkulturelle Engagement aufbauen und die hierfür benötigte Ressourcen und (Frei-)Räume bereitstellen zu können, ist die (möglichst strukturelle) Förderung des **Auf- und Ausbaus von interkulturellen (Ver-)Mittlern, Mittlerorganisationen und Beratungszentren** erforderlich. Dort, wo die Bedingungen vor Ort dies erlauben und erfordern, ist die Förderung bzw. Bereitstellung von **inter- und transkulturell ausgerichteten Häusern** zu empfehlen.
- Um all dies zu ermöglichen, ist eine **Aufstockung bzw. Neuverteilung** der entsprechenden **Fördermittel** notwendig, aber auch eine stärkere Nutzung von **Synergien** mit den interkulturellen Förderprogrammen anderer Ministerien bzw. von Stiftungen.

Gerne stehen wir Ihnen auch für weitere Beratungen und einen weiterführenden Fachaustausch zur Verfügung – im Sinne einer gemeinsamen Weiterentwicklung der interkulturellen Kulturarbeit in Baden-Württemberg.

Mit freundlichen Grüßen

Expertenkreis „Leitlinien Interkulturelle Kulturarbeit“

Kerim Arpad, Geschäftsführer Deutsch-Türkisches Forum Stuttgart,

Nadin Cicek, Leiterin Ortsbücherei Nordheim,

Rolf Graser, Geschäftsführer Forum der Kulturen Stuttgart e. V.,

Roswitha Keicher, Integrationsbeauftragte Heilbronn,

Dr. Sandra Kostner, Geschäftsführerin Masterstudiengang „Interkulturalität und Integration“ der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd,

Achim Könneke, Leiter Kulturamt Freiburg,

Jan Linders, Schauspielregisseur Badisches Staatstheater Karlsruhe,

Ingrid Merkel, Direktorin Akademie Schloss Rotenfels,

Prof. Dr. Caroline Y. Robertson-von Trotha, Direktorin Zentrum für Angewandte Kulturwissenschaft und Studium Generale, Karlsruhe Institute of Technology (KIT) und

Sabine Schirra, Leiterin Kulturamt Mannheim